



Beschlussvorlage-Nr.:		SR/362/2023	
zur Sitzung beraten:			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	22.02.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	23.03.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Richtlinien über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte

Gesetzliche Grundlage: § 67 Abs. 1 S. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Verwaltungsausschuss am 22.02.2023
Ältestenrat am 10.03.2023

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: SR-27/2022/6.6Ö

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. **Beschlussvorschlag**

1. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, den jeweiligen Ortschaftsräten zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben jährlich angemessene Haushaltsmittel gem. § 67 Abs. 4 SächsGemO zur Verfügung zu stellen. Die jeweiligen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Haushaltsbeschluss festgesetzt. Näheres regelt die Richtlinie über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte.
2. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die beigefügte Richtlinie über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte.

II. **Begründung**

Mit Beschluss SR-27/2022/6.6Ö vom 03.11.2022 hat der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschlossen, Budgets für die Ortschaftsräte zur eigenständigen Verwendung einzuführen. Die konkrete Umsetzung soll durch die beigefügte Richtlinie ausgestaltet werden.

Im Ergebnis der Vorberatung im Verwaltungsausschusses wurde das Auszahlverfahren im § 3 angepasst. Statt der Einrichtung einer Barkasse können die Ortsvorsteher eine entsprechende Erstattung ihrer Auslagen mittels Originalbeleg erhalten.

Der Beschluss-Nr. 1 schafft die Grundlage, ein entsprechendes Ortschaftsbudget einzuführen. Die Änderung der Hauptsatzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Folgende Ortschaftsbudgets werden im Doppelhaushalt 2023/2024 eingerichtet:

Ortschaft	Einwohner Stand 31.12.2022	Budget in EUR
Blumenau	398	1.296
Rothenthal	370	1.240
Pfaffroda mit Schönfeld	736	1.972
Dittmannsdorf	177	854
Dörnthal	578	1656
Hallbach mit Hutha	451	1.402
Haselbach	252	1.004
Summe		9.424

Anlagen: Richtlinie über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte